

der MGH-Edition von 1970 und geht dann den erschließbaren Wandlungen in der Memorialpraxis der Frauenabtei nach. – Dieter GEUENICH, *Richkart, ancilla dei de caenobio Sancti Stephani*. Zeugnisse zur Geschichte des Straßburger Frauenklosters St. Stephan in der Karolingerzeit (S. 97–109), schließt sich mit der Untersuchung zweier Konventslisten in den Verbrüderungsbüchern St. Gallens und der Reichenau an. – Adelheid KRAH, Zeitgeschichtliche Aussagen in den *Miracula Sancti Germani* des Aimoin von Saint-Germain-des-Prés (S. 111–131), wertet die Schilderung des normannischen Überfalls auf Paris 845 im Hinblick auf den Ereignisablauf und seine religiöse „Bewältigung“ aus. – Rudolf SCHIEFFER, Karl III. und Arnolf (S. 133–149), wägt Kontinuität und Diskontinuität in Arnolfs Politik ab und beleuchtet näher die Verschiebung der Gewichte im ostfränkischen Adel (Selbstanzeige). – Wolfgang GIESE, *Ensis sine capulo*. Der ungesalbte König Heinrich I. und die an ihm geübte Kritik (S. 151–164), sieht in der bekannten Stelle von Gerhards *Vita Oudalrici* c. 3 (MGH SS 4 S. 389) den Beweis für Tatsächlichkeit und demonstrativen Charakter des Salbungsverzichts von 919 und stützt seine Deutung auf das Verständnis von *capulus* als Knauf, nicht Griff. – Wolfgang HAUBRICHS, Die alemannische Herzogsfamilie des 10. Jahrhunderts als Rezipient von Otfrids Evangelienbuch? Das Spendenverzeichnis im Codex Heidelberg Palatinus lat. 52 (S. 165–211), schlägt in streckenweise kühner Argumentation vor, den Eintrag auf dem letzten Blatt der Otfrid-Hs. (vgl. DA 39, 646) als Liste von Seelgerüstiftungen an elf identifizierbare Kirchen (von Lorsch bis Disentis) zugunsten eines Verstorbenen des schwäbischen Herzogshauses, vielleicht Hermanns I. († 949), zu verstehen. – Joachim WOLLASCH, Neues zu Froumunds von Tegernsee Briefpartner R. (S. 213–229), erweist den von N. Hörberg (vgl. DA 43, 215) identifizierten Abt Reginbald von St. Ulrich und Afra in Augsburg, später Bischof von Speyer († 1039), mit Hilfe von Brief 89 der Tegernseer Sammlung (MGH Epp. sel. 3 S. 94f.) und der cluniazensischen Nekrologien als Profestmönch von Cluny (vor 1007). – Michael BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers (S. 231–250), unterscheidet bei einer Durchsicht der Diplome zwischen religiösen Motivationen, Gebetsverpflichtungen und eigentlichen Stiftungen, die sich nur in Aachen, Nienburg/Saale, Bamberg und Hildesheim finden. – Heinz THOMAS, Gregors VII. imperiale Politik und der Ausbruch seines Streites mit Heinrich IV. (S. 251–265), lenkt bei der Suche nach dem Gehalt der Vorwürfe im Wormser Absageschreiben von 1076 (MGH Dt. MA 1 Nr. 11) den Blick auf die Äußerungen Gregors VII. von 1074/75, die eine Relativierung der Stellung des bloßen *rex Teutonicorum* unter den Königen Europas ausdrückten. – Wilhelm KÖLMEL, *Juditio rationis*. Manegolds Theorie der Königsmacht (S. 267–282), widmet sich in einem Essay mit spärlichen Literaturnachweisen der publizistischen Debatte in den frühen 1080er Jahren. – Hansmartin SCHWARZMAIER, *Dominus totius domus comitisse Mathildis*. Die Welfen und Italien im 12. Jahrhundert (S. 283–305), nimmt die Intitulatio einer zu Unrecht angefochtenen Urkunde Welfs VI. von 1140 zum Ausgangspunkt einer gehaltvollen Studie über die Bedeutung des italienischen (azzonischen, mathildischen) Erbes für die politische Rolle der Familie in der frühen Stauferzeit. – Gerd ALTHOFF, Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem übergangenen Königssohn (S. 307–316), erörtert Nachrichten, die auf Spannungen zwischen dem Sohn Konrads III. und seinem